

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
mehrere Personenobjekte für einen Eigentümer(in)	In ALKIS besteht die Möglichkeit, dass der/die selbe Eigentümer(in) in der Datenbank zu einem Objekt (OID) zusammengefasst wird, um Redundanzen zu vermeiden. Eine Zusammenfassung bei einer unterschiedlichen Schreibweise des/der Eigentümers(-in) ist nicht zulässig. In der Praxis wird, nach Prüfung auf Gleichheit in einigen Katasterämtern trotzdem zusammengefasst.	In SOLUM-Star besteht zwar die Möglichkeit nach Eigentümern zu suchen und diese Einträge zu nutzen, jedoch werden die Daten redundant vorgehalten. Eine Prüfung auf eine evtl. andere oder falsche Schreibweise muss nicht vorgenommen werden, weil die Prüfung für die Eintragungen antragsbezogen ist	
mehrere Anschriftenobjekte für eine identische Anschrift, z.B. "Hauptstraße 3 a" ist identisch mit "Hauptstraße 3a"	Wie vor, jedoch ist hier eine Zusammenfassung erlaubt.	Adressen sind nicht abzugleichen; die im Kaufvertrag vorhandene Adresse ist zu übernehmen	Adressen sind kein originärer Bestandteil von Kataster und Grundbuch; Eine mögliche Zusammenfassung muss mit jeder Fortführung der Adresse manuell beim Katasteramt nachbearbeitet werden
Flurstücke, die in der Fortführungsmittelung an Justiz aufgeführt sind, können nicht in SOLUM-Star abgerufen werden	3. Prüfen ob in einer der abgegebenen WLDGGB-Dateien, eine Fortführungsnummer mit den Fortführungsfallnummer WLDGGB in der NW55 angegeben, zu finden ist. Rückmeldung an das Grundbuch WLDGGB ist mit der Nr. abgegeben worden mit der Bitte auf allen möglichen Wegen(Aufruf über VN, über neue Flurstücke und über Grundbuchblatt) zu prüfen.	1. GBA wartet mehrere Tage wegen evtl. Versatz 2. Mitteilung an Katasteramt, dass VN nicht abrufbar ist 4. Wenn die WLDGGB immer noch nicht aufrufbar ist, sich mit der BIT in Verbindung zu setzen, um zu prüfen ob die WLDGGB technisch korrekt transportiert wurde.	Flurstücke kann man suchen über: - VN Gemarkung „4901-14“ und Jahr sowie Nr. „10014“ - Grundbuchblatt = alle (alte und neue) Flurstücke

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
WLDGGB-Schnittstelle	Die N-Zeile von Flurstücken, die kleiner 0,5 qm sind wird zur Zeit nicht von allen Softwarelösungen bedient. Fehlermeldungen liegen vor	Durch die Inhalte der "Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW" (NW55) kann die Fläche übernommen werden. Z. Zt. Flächen < 0 qm (z.B. 0,02 qm) werden per Hand im Grundbuch hinzugesetzt. Im FN wird nur die "0" geliefert.	Revisionsmeldung vorhanden
Abgabe WLDGGB	Die Abgabedatei wird aus mehreren Einzeldateien zusammengestellt. Es ist sicherzustellen, dass die Reihenfolge der Fortführungen eingehalten wird.	Wenn die Reihenfolge von aufeinander aufbauende Fortführungen nicht stimmt, können evtl. nicht alle Fortführungen, in das Grundbuch übernommen werden	Vor Abgabe muss geprüft werden auf: aufsteigende Sortierung der Stellen 1-124 nach Characterstring sowie feste Satzlänge;
Erneute Wirtschaftsartenänderung zum gleichen Flurstück (z.B. Erfassung der ABK)	evtl. Hinweis auf den Fortführungsmitteilungen an Justiz für das GBA, dass die Wirtschaftsarten bzw. Lagebezeichnungsänderung nicht bearbeitet werden muss, weil für das Flurstück eine weitere diesbezügliche Fortführung folgt.	Wenn die Inhalte der Fortführungsmitteilung nicht mit den Altdaten in Solum-Star übereinstimmen, ist zu prüfen, ob weitere Fortführungen zu diesem Flurstück existieren. Ansonsten Rückfrage beim Katasteramt	
Ist es möglich eine WLDGGB-Datei erneut anzufordern, wenn Fortführung in der SOLUM-Star DB nicht zu finden ist	In NRW nicht einheitlich. In einer Zeitspanne von 6 Wochen bis zu 1 Jahr kann die WLDGGB erneut, aus der Sicherung, abgegeben werden.	Wenn die erneute Abgabe der WLDGGB nicht möglich ist, dann muss die Erfassung der Einzeldaten aus den Inhalten der Fortführungsmitteilung an Justiz entnommen werden	Die manuelle Erfassung von Flurstücken in SOLUM-Star kann nur von autorisierten MitarbeiterInnen vorgenommen werden; Flurstücke werden unter 90000A gebucht, alle unter der Buchungsstelle 0001

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Anfrage eines Eigentümers: Im Grundbuch steht noch eine alte Wirtschaftsart, Lagebezeichnung oder Fläche	Einen aktuellem Bestandsnachweis (NW10) an das AG senden. Beim AG den Antrag stellen, damit die Nutzungsart/Lagebezeichnung/Fläche aktualisiert werden kann.	Wirtschaftsart, Lagebezeichnung oder Fläche aktualisieren	In früheren Versionen von SOLUM-Star wurden die beschreibenden Flurstücksinformationen nicht automatisch übernommen. Hier ggfs. beim Grundbuch nachfragen, ob Fortführung noch offen ist
LBESAS/Abgleichdatensätze: Datensätze ohne Geschäftszeichen und Eintragungsnachricht	Abgleichdatensätze (LBESAS) ohne Änderung für die Katasterverwaltung können aktuelle Datensätze überschreiben. Sachlich Prüfen und gegebenenfalls löschen.	Abgleichdatensätze sollen nur erzeugt werden, wenn z.B. die Buchungsstellen, Eigentümer, Anschriften, Grundbuchblätter nicht in Übereinstimmung sind, entweder verlässt der Anwender beim Grundbuchamt die Abgleichsmaske über "Abbrechen" oder er setzt das Flag "ALB-Meldung nicht senden" (in SolumSTAR als rotes Kreuz dargestellt). Dann wird nur die SolumSTAR-Datenbank aktualisiert und es werden keine Daten an das Katasteramt geschickt.	Beispiel 02 GZ: , DATUM: 2015-10-15 03 Amtsgericht Bergisch Gl:

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
LBESAS/Geschäftsdatensätze: Datensätze mit Geschäftszeichen des GBAes und einer gleichlautenden Eintragungsnachricht	Prüfung auf übereinstimmende Informationen bei Datensätzen und Eintragungsnachricht, Ggfs. Korrektur, Absprache mit GBA.		Beispiel GZ: BE-222-10, Antragsschrift Rev.
LBESAS/Verstorbene: Grundbuchblätter mit verstorbenen Eigentümern.	Bei den Verstorbenen bin ich auf die letzte bekannte Anschrift angewiesen, damit die Nutzer der Geodaten gerade bei Eigentümer die außerhalb des Amtsgerichtsbezirk gewohnt haben, einen Erbschein beantragen können oder Anfragen an das Nachlassgericht gestellt werden kann.	Die Verstorbenen Eigentümer bleiben im Grundbuch, wenn ein freiwilliger Antrag auf Umschreibung der Erben nicht gestellt wird. Es gibt jedoch einen Berichtigungszwang gemäß § 82 GBO. Die Berichtigung kann dann mit Zwangsgeld erzwungen werden.	Revision: Antrag auf ein Datenfeld "verstorben am" wurde für ALKIS in NRW genehmigt. Wird mit GeoInfoDok 7.0 eingeführt. Im RBK (aktuell für das Jahr 2015) 1380 verstorbene Personenobjekte. Die Personen sind bereits seit 5 bis 150 Jahre verstorben.
Eintragungsnachrichten ohne Datensatz	Meistens umfangreiche und komplexe Buchungen. Die Fortführungen sind in ALKIS manuell zu erfassen.	Eintragungsnachricht erhält schriftlichen Hinweis, dass kein LBESAS-Datensatz geliefert werden konnte. Anmerkung: Geht die Eintragungsnachricht auf dem Weg zum Katasteramt verloren, kann folglich keine Fortführung stattfinden	Die Problemfälle sind bekannt. Es handelt sich um komplexe Eintragungen, bei denen verschiedene grundbuchliche Fortführungen kombiniert sind (z.B. Teilung Wohnungseigentum und Übertragung eines Flurstücks auf neues Grundbuchblatt) . Softwareanpassungen müssen im Länderverbund abgestimmt werden, sind jedoch kurz- und mittelfristig nicht absehbar.

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Buchung eines bislang ungebuchten Flurstücks in Solum-Star?	Anforderung vom GBA auf Erstellung eines aktuellen Flurstücks- und Eigentumsnachweises (NW08) beim Katasteramt	Manuelle Erfassung über die Flurstücksmaske in SOLUM-Star auf das Bestandsblatt 90000A. Bei der Umbuchung auf das reale Buchungsblatt darf keine LBESAS erzeugt werden. Auf die Eintragungsnachricht ist ein Vermerk auf die fehlenden LBESAS-Datensätze aufzunehmen.	Manuelle Buchung, weil das Katasteramt das Flurstück nicht auf das Buchungsblatt 90000A als Katasterblatt erfasst hat. Das GBA hat keine Möglichkeit das Bestandsblatt von NW08 zu berücksichtigen.
älteres Flurstück ist im Kataster auf einem Grundbuchblatt gebucht aber nicht im Grundbuch	VN oder FM der Entstehung herausuchen und damit die Stelle des Grundbuches finden und dem Grundbuchamt mitteilen	Im Grundbuch Historie prüfen, ob Grundstück (Flurstück), mit Hilfe des alten VN zu finden ist.	Absprache mit Grundbuch- und Katasteramt herbeiführen. Mögliche Gründe können sein: 1. auf Loseblatt nicht übertragen 2. Fortführung noch nicht übernommen 3. Fortführungen sind nicht in das Kataster eingeflossen 4. Fortführungen nicht komplett übertragen 5. Sonstiges
Im Kataster sind noch viele Flurstücke auf einem 90.000 sender Blatt gebucht(Nicht ermittelte Eigentümer). Umgrenzende Eigentümer stellen den Antrag zur Grundbuchanlegung.	Das Grundbuchamt fordert, nach Antragstellung des Eigentümers/Antragstellers, das Katasteramt zur Stellungnahme auf. Das Katasteramt erstellt eine entsprechende Stellungnahme mit einem Flurstücks- und Eigentüternachweis NW08.	Das Grundbuch entscheidet auf welches Blatt und auf welchen Eigentümer das Grundbuchblatt angelegt werden soll. Wie teuer sind die Eintragungskosten ?	

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
<p>verwaistes Buchungsblatt: Wenn das letzte Grundstück abgeschrieben wird, wird das Grundbuchblatt geschlossen.</p> <p>Ausnahme: Bei einem Bodenordnungsverfahren können verwaiste Buchungsblätter entstehen, die auch im KA nicht gelöscht werden dürfen, da das Blatt sozusagen "recycelt" (nach dem Verfahren wiederbenutzt) werden soll.</p>	<p>Im Katasteramt werden regelmäßig Auswertungen gestartet, um Grundbuchblätter ohne Flurstücke zu selektieren.</p> <p>Eine Anlassart für das Schließen der Grundbuchblätter gibt es in ALKIS z. Zt. nicht.</p>	<p>Eine digitale Meldung über das Schließen des Grundbuchblattes ist in SOLUM-Star nicht realisiert.</p> <p>Deshalb jährliche Auswertung über lebende Grundbuchblätter von IT-NRW (Abgleich Grundbuchblattnummern)</p>	<p>AG Zus. GB-LK NRW: Wenn das GB-Blatt gerötet, dann ist GBlatt geschlossen; manuelle Kontrolle aus Seiten der Katasterverwaltung notwendig.</p>
<p>verwaiste Buchungsstelle: In Einzelfällen bleiben Buchungsstellen ohne Flurstücke bestehen.</p>	<p>Im Katasteramt werden regelmäßig Auswertungen gestartet, um Buchungsstellen ohne Flurstücke zu finden.</p> <p>Hinweis an das Grundbuchamt zwecks Klärung</p>	<p>ggfs. Buchungsstelle röten, dann Mitteilung an Katasteramt</p>	<p>Keine Erzeugung einer LBESAS</p>
<p>Online-Dienstleister für Bestellungen von Nachweisen (z.B. Anfragen von Banken per FAX oder Email), berechtigtes Interesse ist nachzuweisen</p>	<p>Erzeugen des angeforderten Produktes und Übersendung per Post</p>	<p>Online-Bestellungen für Grundbuchauszüge können über die Internet-Grundbucheinsicht oder mittels Brief bestellt werden; Auszüge werden zentral über IT-NRW gedruckt und mit der Post zugestellt</p>	<p>www.meingrundbuchauszug.de www.grundbuchabruf.de www.online-grundbuchauszug.de ; Bieten online Bestellungen für Grundbuchauszüge innerhalb 24 h an</p>
<p>Fragen zu Funktionen in Solum-Star seitens der Grundbuchverwaltung</p>	<p>Hinweis an GBA, dass diese Fragen an das BIT (Beratungstelefon Informationstechnik der Justiz NRW 0211/58335090) zu stellen sind.</p>	<p>BIT kontaktieren</p>	

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Abgleich Grundbuchblattnummern	IT-NRW stellt einmal im Jahr für jedes Katasteramt eine Liste aller lebenden Blätter in einem einheitlichen Format zusammen. Die Katasterämter vergleichen die Liste von IT-NRW zeitnah mit dem aktuellen Bestand. Die Differenzen auf Seiten des Katasteramtes werden behoben. Die Differenzen auf Grundbuchseite werden den jeweiligen Gruppenführer(innen) per Mail mitgeteilt.	Nach Rückmeldung des Katasteramtes werden die Differenzen nach Prüfung vom GBA behoben.	
Abgleich der Ausmärkergrundbuchblattnummern	Einmal im Jahr sollten zur Vollständigkeit die lebenden Ausmärkergrundbuchblattnummern zwischen Kataster und Grundbuch abgeglichen werden. Über die Buchauskunft alle Ausmärker ausdrucken und anschließend mit dem Grundbuch vergleichen. Nicht gemeldete Änderungen übernehmen. Nachteil: Neue nicht gemeldete Ausmärkergrundbuchblätter werden nicht gefunden.		IT-NRW kann dafür keine Liste bereitstellen.
Einführung der Neuen Namensnummern; Wird mit der Änderung in die Nummerierung auch die rechtliche Reihenfolge/Sortierung des Grundbuches eingehalten ?	In der Buchauskunft und in den Produkten wird die richtige Sortierung dargestellt. In der EQK ist dies je nach Softwarelösung zu überprüfen.	Im Grundbuch wird die Reihenfolge korrekt dargestellt.	Sollte in dem jeweiligen Geoportal auch noch geprüft werden.
Einführung des neuen Formates zu den strukturierten Namensnummern nach DIN 1421	Bei manueller Eingabe wird ab dem Freigabedatum das neue Format genutzt	Bez.Reg. Köln stimmt mit den Beteiligten den Zeitpunkt der Freigabe ab; in SOLUM-Star ist dann neuer Funktionsumfang möglich	Festlegungen: Gesamt- bzw. Maximallänge von 16 Zeichen, Ziffern sowie Punkte zur Trennung der Ebenen sind erlaubt, führende Nullen sind nicht erlaubt. Beispiel: '7.101.1'

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Erhalten die Eigentümer vom Katasteramt bei einer Änderung der Nutzungsart oder Lagebezeichnung eine Mitteilung ?	<p>Nein, das Katasteramt nutzt die Möglichkeit der Offenlegung einmal im Jahr um die Änderungen der Eigentümer, der Nutzungsart und der Lagebezeichnung bekannt zu geben.</p> <p>Eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht allerdings nicht. Nur weil einige Katasterämter ein freiwilliges Informationsschreiben bei einer Nutzungsänderung an den Eigentümer schicken und das Grundbuchamt die Mitteilung an den Eigentümer bei Änderung der Wirtschaftsart schickt, so bleibt die Tatsache, das es keinen Benachrichtigungszwang für die Katasterämter bei Nutzungsänderung gibt. Auch eine freiwillige Offenlegung macht keiner.</p>		<p>Die Anlage 2 zum Pflichtenheft in Anlage 5a Zuordnung der Fortführungsanlässe einschl. Mitteilungsverfahren zu den Geschäftsprozessen ist da widersprüchlich. Änderungen der TN waren den Eigentümern nie mitzuteilen, „da die Nutzungsart nicht zu den Liegenschaftsangaben zählen.“. Nach den Vorbemerkungen sollten die Eigentümer jedoch ein Standardanschreiben erhalten. In Revisionsmeldung 131 zum GP-2 wird dieser Widerspruch geklärt: Die "Tatsächliche Nutzung -GP11" wird aus der Liste der Geschäftsprozesse entfernt, die zu einer Benachrichtigung der Eigentümer per Standardanschreiben führen.</p>
Umlegungsverfahren	Hier sollte in Abstimmung mit dem GBA ein(e) Verantwortliche(r) für das jeweilige Verfahren bestimmt werden um Absprachen und Verlauf zu besprechen.	Hier sollte in Abstimmung mit dem Katasteramt ein(e) Verantwortliche(r) für das jeweilige Verfahren bestimmt werden um Absprachen und Verlauf zu besprechen.	
Flurbereinigungsverfahren	Abgabe des Verfahrensgebietes; Abgabe von Fortführungen; Übernahme des Flurbereinigungsergebnisses	autom. Kennzeichnung der Bestände, die in der Flurbereinigung liegen; Mitteilung von Veränderungen an Flurbereinigung und Kataster; Übernahme der neuen Flurstücke;	Schnittstellen: WLDGGB, LBESAS, NAS Festlegungen: Flurbereinigungszusammenarbeitserlass u.a. Ansprechpartner von beteiligten Stellen benennen, Abläufe abstimmen

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Verschmelzungsanfragen; laufende Nummer Null; Mit einem Verschmelzungsanfrage an das GBA könnte das GBA die Flurstücke unter einer BVNR schreiben. Dies macht nicht jedes GBA.	Absprache mit dem jeweiligen Grundbuchamt ob mit oder nach dem Verschmelzungsantrag die Vereinigung im Grundbuch stattfindet.	Entscheidung der Gruppenführer(innen) wie verfahren werden soll.	
Überhaken	In der Katasterkarte müssen die Flurstücksüberhaken in ALKIS beseitigt werden. Ohne Teilungsgenehmigung entstehen neue Flurstücke.	Im Grundbuch werden alle neuen Flurstücke unter einer BVNR geschrieben. Sie bleiben zusammen ein Grundstück	
Nutzungsart "Garten": Ein ungeschätzter Garten gehört zu der Wirtschaftsart "Erholungsfläche"	Die tatsächliche Nutzung beschreibt die Nutzung nach dem Nutzungsartenverzeichnis ALKIS.	Die Wirtschaftsart "Erholungsfläche " wird von der tatsächlichen Nutzungsart "Garten" nach NAV95 rückmigriert.	Die Flächenfestlegungen im Flächennutzungsplan beschreiben die rechtlich mögliche Nutzung nach dem Baurecht. Diese wird im Kataster und Grundbuch nicht geführt. Die Wirtschaftsart/Nutzungsart hat nichts mit der rechtlichen Nutzung "Erholungsfläche" nach dem Flächennutzungsplan zu tun.
Warum sind im Grundbuch noch überwiegend die alten ALB-Nutzungs-/Wirtschaftsarten und nicht die ALKIS-Wirtschaftsarten verzeichnet.	Bis 1982 wurden die Nutzungsarten manuell von den Fortführungsmitteilungen in das Grundbuch eingetragen. Mit Einführung der WLDGGB können die Wirtschaften autom. übernommen werden.	Die Fortführung im Grundbuch erfolgt antragsbezogen. Für diese Flurstücke lag 1982 bis jetzt kein Antrag vor. Deshalb stehen im GB noch die Nutzungsarten vor NAV91	Die Gesamtnach- bzw. aufarbeitung erfolgt nur mit dem Datenbankgrundbuch (Dabag). Solange bleiben noch alte Nutzungsarten im Grundbuch bestehen, Ausnahme aktueller Antrag..

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen																																				
Erstellung eines Pachtvertrages, Ermittlung aktueller Nutzungsartenabschnitte	Bestandsnachweis (NW10), Flurstücks- und Eigentüternachweis (NW08) sowie NW11 mit Ertragsmeßzahlen tatsächliche Nutzung: Landwirtschaft - Grünland 924 m² Wald - Laub- und Nadelholz 420409 m²	Seit Einführung von FOLIA und SOLUM-Star werden nur noch die Wirtschaftsarten und Gesamtfläche zum Flurstück gespeichert. <table border="1"> <thead> <tr> <th>b</th> <th>c/d</th> <th>e</th> <th>ha</th> <th>a</th> <th>m²</th> </tr> <tr> <th colspan="3">3</th> <th colspan="3">4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>161</td> <td></td> <td>Landwirtschafts-Oberhortenbacher fläche Busch</td> <td>42</td> <td>13</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Waldfläche</td> <td></td> <td>10</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>42</td> <td>78</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>42</td> <td>13</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table>	b	c/d	e	ha	a	m²	3			4			161		Landwirtschafts-Oberhortenbacher fläche Busch	42	13	29			Waldfläche		10	18				42	78	11				42	13	33	
b	c/d	e	ha	a	m²																																		
3			4																																				
161		Landwirtschafts-Oberhortenbacher fläche Busch	42	13	29																																		
		Waldfläche		10	18																																		
			42	78	11																																		
			42	13	33																																		
Was kosten Auszüge ?	Flurkarte A4/A3 20 €; Flurkarte A2/A1/A0 = 40 €; Bestandsnachweis NW10/NW11 = 20 €; Flurstücksnachweis NW08 = 10 €; DGK 5 = 15 €.	Grundbuchauszug = 10 € und beglaubigter Grundbuchauszug = 20 €	Verweis auf Gebührenordnung																																				
Benötigte Unterlagen für Änderungen im Grundbuch aufgrund Erbfolge	evtl. momentan aktueller Flurstücks- und Bestandsnachweis (NW08) zur Vorlage beim Grundbuch	Schriftlicher Antrag eines Erben sowie Erbscheinsausfertigung nach dem Erblasser oder notarielles Testament oder Erbvertrag nebst Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (Wenn Gerichtsort des Grundbuchamtes und des Nachlassgerichts identisch sind, reicht Angabe des Nachlassaktenzeichens im Antrag).																																					

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Änderungen im Grundbuch aufgrund eines Kaufes/ einer Schenkung	LBESAS nach der Umschreibung	Abwicklung über den Notar in notarieller Urkunde	
Namensänderungen	Antwort an Eigentümer, dass ein Antrag beim Grundbuchamt gestellt werden muss. Übernahme der Änderung mittels LBESAS	Mit dem Antrag und der Vorlage Personenstandsurkunde (z. B. Heiratsurkunde) erfolgt die Änderung	Die Eintragung der Namensänderung im Grundbuch ist mit der Einführung des GNotKG gebührenbefreit: „ http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html “ Im Gebührenverzeichnis sind unter Hauptabschnitt 4, Abschnitt 1 die Gebühren in Grundbuchsachen abschließend aufgezählt. Die Namensänderung ist dort nicht aufgeführt und somit gebührenfrei
Anschriftenänderung	schriftliche Mitteilung vom Eigentümer über Anschriftenänderung. Änderung der Adresse wenn "qualitaetsangabe" = Kataster	Es reicht schriftliche Mitteilung an das Gericht. Anschriften werden in der separaten Beteiligtenverwaltung geändert, aber nicht mehr eingetragen.	
Veränderungsmitteilung - Adressdaten neuer Eigentümer	Für das Katasteramt wäre es wichtig wenn alle Adressen in der Eintragungsnachricht aufgeführt wären	Das GBA kann in SOLUM-Star einstellen, ob die Adressdaten der Eigentümer in die Veränderungsmitteilung geschrieben werden	

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Eigentümer von Wegeflächen			Wegeflächen können nach einem Revers einer Gemeinde (Gemeinschaft) beispielsweise den Eigentümern in einer Flur gehören. Ungebuchte Flurstücke werden (teilw.) nach folgendem Gesetz geführt und von der Gemeinde verwaltet: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=7815&bes_id=3787&aufgehoben=N&menu=1&sg=0 Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten Vom 9. April 1956 (Fn 1)
Frewilliger Landtausch	§§ 103a ff. FlurbG ist unbedingt anzuwenden	§§ 103a ff. FlurbG ist unbedingt anzuwenden	Bisher nur Umschreibung der Grundstücke, ist aber rechtlich nicht zulässig!
Führende Nullen bei den Namensnummern in den LBESAS-Daten	Es kommen Namensnummern beim Katasteramt mit führenden Nullen an (z.B. 1.01).	Das Grundbuchamt trägt die Eigentümer mit einer fortlaufenden Nr. Abt I ein. Die Namensnummer wird entsprechend gebildet und an das Katasteramt gemeldet. Wenn führende Nullen übermittelt werden, handelt es sich um eine fehlerhafte Eingabe des Anwenders beim Grundbuchamt.	Eine Rücksprache mit dem Grundbuchamt ist erforderlich.

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Falsche Anredeerkennung "4" bei natürlichen Personen.	In den LBESAS-Daten werden bei natürlichen Personen lediglich der Nachname und die Anschrift mit Ort übermittelt. Der Vorname und das Geburtsdatum fehlen.	Der Anwender beim Grundbuchamt hat die falsche Anredeerkennung ausgewählt.	Hinweis vom Katasteramt an das Grundbuchamt mit der Bitte um Korrektur.
Beim Geburtsdatum wird nur das Geburtsjahr angegeben.	In den LBESAS-Daten wird nur das Geburtsjahr übermittelt.		Grund ist eine Änderung des Personenstandsgesetzes. Bei einer Person, deren Geburtsdatum nicht zweifelsfrei bekannt ist (z.B. wenn bei Flüchtlingen die Ausweispapiere fehlen), wird nur das Geburtsjahr vergeben.
fehlerhafte Sortierung in der WLDGGB-Datei	Zwei in einer WLDGGB-Datei übermittelte zeitlich nacheinander zu vollziehende Änderungen der Lagebezeichnung werden in der falschen Reihenfolge in der WLDGGB-Datei bereitgestellt.	In der SolumSTAR-Datenbank ist nicht die aktuellste Lagebezeichnung vorhanden. Der Anwender hat jedoch die Möglichkeit, die Lagebezeichnung mit der SolumSTAR-Flurstücksmaske zu berichtigen.	
Entwürfe zum Datenbankgrundbuch (Dabag)			
Umstieg auf das Datenbankgrundbuch (Dabag)	einmalige Komplettabgabe der Buchdaten; Format = NAS	Migration der SOLUM-Star DB und der Grundbücher (grundbuchbezirksweise oder amtsgerichtsweise)	Voraussetzung GeoInfoDok 7 bei Katasterämtern bis zum Datenbankgrundbuch (Dabag) komplett eingeführt bleiben die alten Schnittstellen unverändert
Schnittstellen	NAS	NAS	

Fragenkatalog zu häufig gestellten Fragen zwischen Kataster-Grundbuch-Kataster

Sachdarstellung	Kataster	Grundbuch	Bemerkungen
Abgleich der Datenbestände	Die Katasterämter vergleichen die Liste aller lebenden Buchungen/Grundstücke von IT-NRW mit dem aktuellen Bestand. Die Differenzen auf Seiten des Katasteramtes werden behoben	GBA prüft Daten der Komplettabgabe und vergleicht diese mit dem Grundbuch und erzeugt ggfs. Korrekturdatensätze für das Katasteramt	
Fortführungen	Abgabe von vollständigen Objekten	Abgabe von vollständigen Objekten	
neue Wirtschaftsarten	<p>Die WA werden von den Grundbuchämter und der Justiz unter anderem für Bewertungen, Zwangsversteigerungen und Planungen benötigt. Ein Verzicht auf die Führung der WA im Grundbuch war daher nicht zu erreichen.</p> <p>Die neue Struktur der Tatsächlichen Nutzung nach dem ALKIS-Grunddatenbestand der AdV lässt sich nicht bundesweit einheitlich in die bisherige Struktur der WA überführen. Probleme treten beispielsweise bei der Objektart 41002 AX_IndustrieUndGewerbeflaeche auf, die sich nicht eindeutig den Wirtschaftsarten Gebäude- und Freifläche oder Betriebsfläche zuordnen lässt. Konsequenz: Der ALKIS-Grunddatenbestand müsste erheblich erweitert werden!</p> <p>Daher werden nun die Wirtschaftsarten neu strukturiert.</p>	TIPP: Online-Nutzung von ALKIS	Die neu strukturierten WA sollen mit Einführung des Datenbankgrundbuchs kommen.